

## **55. Sitzung**

Düsseldorf, Mittwoch, 10. April 2019

Top 15: Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3777

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drucksache 17/5667

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-

Durchführungsverordnung

Vorlage 17/1196

Drucksache 17/3852

Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drucksache 17/5668

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/5709

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Altenkamp. –Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

**Susanne Schneider** (FDP): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Altenkamp, wir haben am 12. Oktober letzten Jahres das Wohn- und Teilhabegesetz hier debattiert und diskutiert.

Wenn Sie uns heute vorwerfen, dass wir uns weigern uns mit Änderungs- und Entschließungsanträgen, die gestern Abend eingetrudelt sind, auseinanderzusetzen, dann ist das eine Unverschämtheit.

**(Beifall von der FDP –Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])**

Ich habe auch den Eindruck, Sie ignorieren alles, was wir verbessern und entbürokratisieren wollen, dass die Pflege sich weiterentwickelt und dass da die Unterstützung der Politik gefragt ist.

Ein Aspekt hinsichtlich der Entbürokratisierung sind die bereits angesprochenen Einrichtungsleitungen. Warum soll irgendjemand kontrollieren, welche Qualifikation diese haben?

Es muss doch das ureigene Interesse der Einrichtungen sein, sich auszusuchen, wen sie haben möchten. Die haben doch völlig unterschiedliche Bedarfe. Die eine möchte einen Betriebswirt haben, die andere jemanden, der Pflegemanagement studiert hat. Wir überlassen es einfach den Einrichtungen und den Trägern. Die wissen am besten, welche Qualifikation sie von einer Leitung erwarten.

Wir haben schon wieder gehört: Qualität in der Pflege. Dafür ist die Pflegedienstleitung zuständig. Diese wird künftig weisungsunabhängig arbeiten. Das ist gut so; denn sie kennt sich mit der Pflege aus und weiß, was die Menschen in den Einrichtungen brauchen. Sie soll sich darum kümmern und sonst um gar nichts. Und das soll diese doch bitte auch selber entscheiden.

Für uns sind Freiheit und die wirtschaftliche Leitung einer Einrichtung sowie die fachliche Qualität der Pflege zwei Seiten der Medaille.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, bisher war das Wohn- und Teilhabegesetz durchaus von diesen ideologischen Ansätzen von Rot-Grün geprägt. Wir haben schon gehört: Sie wollten immer nur die ambulanten Einrichtungen stärken. Die ambulanten Pflege-WGs durften alles, die stationären wurden kritisch gesehen. Kurz: Ambulant ist gut, stationär ist böse, und noch böser als stationär waren nur die privaten stationären Einrichtungen.

Wir möchten einfach eine Wahlfreiheit haben. Sie haben damit auch Plätze abgebaut. Sie haben die stationären Einrichtungen verdrängt. Mittlerweile wird dadurch der Mangel an angebotenen Pflegeplätzen immer größer. Was Sie bei Ihrer Lobhudelei auf ambulant ganz gerne vergessen, ist, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der immer mehr Menschen im Alter einsam und alleine sind.

Dieses Problem hat man in einer stationären Einrichtung definitiv nicht. Das wollen Sie aber nicht sehen. Wir müssen diese Hürden jetzt abbauen, damit wieder investiert wird, und wir

müssen die durch Rot-Grün entstandenen Benachteiligungen für die stationären Einrichtungen abbauen und beenden.

Wir kommen zur Neuregelung hinsichtlich der starren Obergrenze von 80 Plätzen.

Natürlich brauchen wir die, weil wir viel zu wenige Plätze haben. Wir möchten, dass diese zusätzlichen Plätze für die Kurzzeitpflege, die wir so dringend brauchen, verwendet werden. Wir werden aber letztendlich keine zusätzlichen Kapazitäten schaffen, wenn wir das nur auf die bestehenden Einrichtungen begrenzen. Wir brauchen Neubauten und mehr Flexibilität. Das erreichen wir mit einer Obergrenze von bis zu 120 Plätzen; einschließlich der ausgewiesenen Plätze für die Kurzzeitpflege.

Sie wollen außerdem, dass die Behörden die Zufriedenheit der Mitarbeiter kontrollieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Pflegemangel ist wohl auch jedem, der nicht im Thema ist, hinlänglich bekannt. Es kann doch nur das Eigeninteresse eines jeden Einrichtungsträgers und eines jeden Anbieters sein, selbst dafür zu sorgen und sich selbst zu informieren, ob die Mitarbeiter zufrieden sind, gerne arbeiten und welche Verbesserungswünsche sie hätten.

Das ist definitiv nicht Aufgabe einer Behörde. Das können die alleine. Auch die Raucherräume wurden schon angesprochen. Ja, im Nichtraucherschutzgesetz ist eine Kann-Regelung enthalten. Ich möchte jetzt aber auch nicht, dass die Krankenschwester, die Pflegerin, die schon genug zu tun hat, den alten Menschen, der sein Leben lang geraucht hat, im Rollstühlchen bei Wind und Regen nach draußen fährt.

Zum einen hat die Pflegekraft anderes zu tun und zum anderen riskieren wir dadurch, dass sowohl die Pflegerin als auch der Bewohner eine Lungenentzündung bekommen.

Kurz noch zum Thema Digitalisierung: Sie haben angesprochen und auch geschrieben, dass ein WLAN-Anschluss in den Einrichtungen sinnvoll sei, damit die Menschen vielleicht auch mal ins Internet gehen könnten.

Da sieht man, was die FDP-Landtagsfraktion und Sie unterscheidet. Für uns sind Digitalisierung und WLAN mehr, als dass der ältere Bewohner mal ins Internet kann. Für uns ist wichtig, dass das ein Teil des selbstbestimmten Lebens ist und dass wir in die Zukunft denken.

Der Bewohner kann nämlich mit seinem Tablet in Zukunft vielleicht auch fragen, wer vor der Tür steht, wer in sein Zimmer möchte, kann vom Bett aus über das Tablet das Licht an- und ausschalten und Geräte bedienen. Das bedeutet für meine FDP-Landtags-fraktion Digitalisierung! Daher bin ich sehr froh, dass wir den Digitalminister stellen.

**(Beifall von der FDP)**

Letztendlich ist es ein gutes Gesetz. Es ist gut für die Pflegebedürftigen, es unterstützt die Einrichtungen, es baut kolossal Bürokratie ab und es hilft auch den Angehörigen der Menschen in unserem Land weiter. –Ich danke Ihnen.

**(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)**

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Schneider. –Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Mostofizadeh.